Hausordnung

1. Grundlagen

Jeder, der unser Schulgelände besucht bzw. betritt, erkennt damit die Hausordnung an.

Neben der Hausordnung gelten auch alle anderen gesetzlichen Regelungen, z.B. BGB, Schulgesetz des Freistaates Sachsen, Jugendschutzgesetz, Grundschulordnung und Benutzerreglung des Hortes.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin/Hortleiterin sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

2. Allgemeines

Alle an der Einrichtung tätigen Erwachsenen sind befugt, die Schüler zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten.

Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus. Sie kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung Hausverbot aussprechen. Die Hortleiterin kann für einen Tag Hausverbot erteilen.

Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder den festgelegten Schulweg benutzen.

Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und nur an den Fahrradständern abzustellen.

Das Benutzen des Aufzuges ist grundsätzlich verboten (es gelten Sonderreglungen).

Das Mitbringen von Hunden auf das Schulgelände ist untersagt, dies beinhaltet auch das Anbinden der Tiere am Eingangsbereich.

Handys müssen während des Unterrichts und im Hort ausgeschaltet sein. Sie verbleiben im Ranzen. Es wird keine Haftung übernommen.

Wertgegenstände sollten zu Hause bleiben, bei Verlust gibt es keinen Ersatz.

Der Aushang von Plakaten und das Verbreiten von Informationsmaterial sowie Ton– und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände müssen von der Schul- bzw. Hortleitung genehmigt werden.

Ganztagsangebote liegen in der Verantwortung der Kursleiter.

Alle Kinder sind verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit sowie das Einhalten der geltenden Regeln im gesamten Schulgelände (siehe Belehrungen). Toilettenbereich, Hof, Grünanlagen, Spielgeräte, Unterrichtsmittel, Zäune usw. werden nicht **zweckentfremdend** genutzt**.**

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen im oder am Schulgebäude tragen die Verursacher (bei Minderjährigen die Eltern) die Kosten für Reparatur bzw. Reinigung.

Rollranzen sind auf den Treppen zu tragen.

Sofortige Meldung an Erwachsene bei: Unfällen, Sachbeschädigungen und besonderen Vorkommnissen

Kein Schüler darf während des Unterrichtstages/der Hortzeit das Schulgelände von sich aus verlassen, dies gilt auch für alle schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.

Am Vormittag ist die Nutzung von tragbaren Spielekonsolen (z.B. PSP, Nintendo DS) untersagt. Im Hort ist die Nutzung immer montags zwischen 13.00Uhr und 15.00Uhr möglich (ohne Ferien).

Während des Mittagessens sorgen wir für Ruhe und Ordnung im Speiseraum, Hinweise des Küchenpersonals respektieren wir.

Alarm wird durch einen schrillen lang anhaltenden Ton oder mit einer Trillerpfeife/ Glocke ausgelöst. (Fenster/Türen schließen, Klassen- und Notenbuch mitnehmen, gemeinsames Verlassen der Schule, Anzahl der anwesenden und fehlenden Schüler melden)

3. Schule

Die Schule wird 7.25 Uhr geöffnet, alle Schüler sollten 7.35 Uhr im Unterrichtsraum sein, da die Eingangstür Theresienstraße geschlossen wird und nur in den großen Pausen geöffnet ist.

Die Kinder werden am Morgen vor der Schule von den Eltern verabschiedet.

Bis 8.30 Uhr muss das Fehlen eines Schülers oder dessen Krankmeldung erfolgen. Spätestens am 3. Krankheitstag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Jeder achtet auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht und bringt die erforderlichen Arbeitsmittel mit.

Der Unterrichtsablauf darf nicht gestört werden.

Zu Beginn der Hofpause sorgt jeder Lehrer dafür, dass alle Schüler auf den Hof gehen und verschließt die Zimmertür (externen Plan für die aufsichtsführenden Lehrer beachten).

Findet bei schlechtem Wetter keine Hofpause statt, halten sich die Schüler im Zimmer auf. Aufsicht hat der Lehrer, der in der darauf folgenden Stunde unterrichtet.

Nach Abschluss des Unterrichts ist der zuletzt unterrichtende Lehrer für die Ordnung, geschlossene Fenster, ausgeschaltetes Licht/Geräte im Klassenraum verantwortlich.

4.Hort

Der Hort ist **nur** über den Eingang Salzmannstraße zu betreten und zu verlassen.

Hortkinder melden sich bei dem verantwortlichen Erzieher an bzw. ab.

Die Kinder und Erzieher tragen im Hort Hausschuhe.

Hausaufgaben können an drei Tagen in der Woche zwischen 13.30Uhr und 16.00 Uhr im HA-Zimmer erledigt werden.

Die Kinder werden von den Erziehern über die HA-Zeit informiert und gehen selbstständig ins HA-Zimmer.

Für die Erledigung der HA ist jedes Kind selbst verantwortlich.

Gültig ab Schuljahr 2015/2016

Achtung aufgepasst – darauf wollen wir achten! (Schülerhausordnung)

- Rollranzen auf den Treppen tragen
- Handys müssen während des Unterrichts und im Hort ausgeschaltet sein. Sie verbleiben im Ranzen.
- Unfälle bzw. besondere Vorkommnisse sofort melden
- achtet darauf, dass keine Sachgegenstände beschädigt werden
- Fenster sind tabu, sie werden nur von Erwachsenen betätigt
- in den Pausen dürfen wir spielen und uns in den dafür vorgesehenen Bereichen bewegen (nicht zwischen und auf bepflanzten Flächen, angrenzenden Mauern/Zäunen…)
- achtet stets auf ein rücksichtsvolles Miteinander
- Toiletten sind keine Spielräume, wir verlassen sie sauber und ordentlich
- verlasst das Schulgelände niemals während des Unterrichtstages ohne Erlaubnis